Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.

184. Hauptausschuss (24./25. November 2025)

Dringlichkeitsvorlage des Vorstandes

Beschlussvorlage:
Appell für eine gezielte Investitionsförderung von Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung im Rahmen vom „MV-Plan 2035“

Beschluss:
Der Hauptausschuss des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. appelliert an die Landesregierung, die Mittel des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sowie die im Rahmen vom „MV-Plan 2035“ vorgesehenen Investitionsprogramme ausdrücklich auch für die Infrastruktur der Jugendarbeit, außerschulischen Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung zu öffnen. Neben der Entwicklung neuer Programme soll auch das bestehende Förderinstrumentarium des Landesjugendplans (Zuwendungsbereich 8) gezielt gestärkt und finanziell untersetzt werden, um Investitionen und Instandsetzungen zu ermöglichen.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert den Aufbau eines speziellen Investitionsprogramms für gemeinnützige Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten, gefördert aus dem Sondervermögen mit einer schwerpunktmäßigen Förderung von Maßnahmen in den Bereichen energetische Sanierung, technische Ausstattung, Barrierefreiheit, Brandschutz und/oder Digitalisierung.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert die Landesregierung auf, die Perspektiven und Anliegen junger Menschen im weiteren Arbeits- und Entscheidungsprozess zur Umsetzung des MV-Plans 2035 verbindlich zu berücksichtigen. Dazu ist die Beteiligung des Landesjugendrings an allen relevanten Beratungen sowie Investitionsgipfeln sicherzustellen.

Begründung:
Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt im Rahmen des „MV-Plans 2035“ über rund 1,92 Mrd. Euro aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“[1]. Diese Mittel bieten die einmalige Chance, dringend notwendige Investitionen in die öffentliche und gemeinwohlorientierte Infrastruktur im Land anzustoßen. Beim im Juli 2025 stattgefundenen „MV-Investitionsgipfel“ wurde die Perspektive junger Menschen allerdings nicht angemessen berücksichtigt. Für eine zukunftsorientierte und gerechte Jugendpolitik ist die Beteiligung junger Menschen sowie ihrer Interessenvertretungen insbesondere bei wegweisenden Investitionsentscheidungen unverzichtbar.

[1] https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/65452/8_5163_mv_plan_2035_ergebnisse_des_mv_investitionsgipfels_vom_15_juli_2025

Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung sind unverzichtbare Orte von Teilhabe, Demokratie- und Gemeinschaftserleben sowie außerschulischer Bildung für junge Menschen im Land.
Die Mitglieds- und Anschlussverbände des Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. wirken sowohl als Anbieter von Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen als auch in mehreren Fällen als gemeinnützige Träger von Jugendübernachtungs- und Jugendfreizeitstätten. Sie benötigen verlässliche Rahmenbedingungen und stabile Infrastruktur, um ihre vielfältigen Angebote der Jugendverbandsarbeit landesweit gestalten zu können – als Ferienfreizeiten, Verbandsversammlungen, Wochenendseminare, JuLeiCa-Schulungen und vieles mehr. Ohne zuverlässige Übernachtungs- und Bildungsinfrastruktur wird die landesweite Arbeit der Jugendverbände erheblich behindert. Im „MV-Plan 2035“ ist dieser Bereich bislang jedoch nicht bedacht.
Erschwerend hinzu kommt der Fakt, dass im Landeshaushalt keine Mittel für Investitionen eingeplant sind. Der ehemalige Haushaltstitel 893.61 zum dazugehörigen Zuwendungsbereich im Landesjugendplan (Investitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugenderholung) wurde gestrichen.

Eine Umfrage des Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. gemeinsam mit dem Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e. V. zeigt deutlich: 93 % der befragten schulischen und außerschulischen Akteur*innen halten Klassen- und Jugendfahrten für sehr wichtig.[2] Gleichzeitig stehen Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendbildung sowie Jugendübernachtungsstätten vor Herausforderungen durch steigende Betriebskosten, einen gewichtigen Investitionsstau und dringend notwendige Sanierungen.
Das Sondervermögen des Bundes ist genau dafür gedacht: größere Infrastruktur-, Energie- und Klimaschutz-Investitionen. Gerade bei Jugendübernachtungs- und Bildungsstätten besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dringend notwendiger energetischer bzw. baulicher Sanierung und den Zielsetzungen des Sondervermögens.
Wird dieser Bereich nicht berücksichtigt, führt dies langfristig zu einem Rückgang in Buchungszahlen, eine strukturelle Schwächung der Verbands- und Jugendarbeit und letztlich eine mangelnde Teilhabe junger Menschen im Land.

Junge Menschen brauchen Räume – und diese Räume brauchen jetzt Zukunftsinvestitionen. Damit die Mittel des Sondervermögens die Teilhabe junger Menschen nachhaltig stärken, braucht es eine jugendgerechte Umsetzung des MV-Plans 2035 und eine klare Verankerung der Jugend- und Bildungsinfrastruktur als eigenen Förderschwerpunkt.

[2] https://www.jugendherberge.de/mecklenburg-vorpommern/umfrage/